



Emil Pröschel, Wien; Birken im Schnee

Photochemie ist eine Zeit hindurch die Erwerbung von Patentrechten in zumindest geometrischem Verhältnis gewachsen. Dabei hat sich leider eine Dehnbarkeit des Begriffs „Patent“ herausgebildet, die nicht nur unter Umständen entgehenden Gewinn für den Inhaber dieses Rechtes, sondern auch Vorenthaltung der durch die Weiterentwicklung zu erwartenden Vorteile für die Allgemeinheit bedeutet. So besteht in fast allen Staaten der Rechtsbrauch für den Fall, als ein Patent nur eine bestimmte Ausführungsform eines Prinzips, nicht aber das Prinzip selbst schützt, daß ein Patent, welches eine andere Ausführungsform schützt, von jenem nicht abhängig ist. Diese patentgerichtliche Norm hat zur logischen Voraussetzung die ermächtigende gesetzliche Bestimmung für die Erteilung eines patentrechtlichen Schutzes für ein Prinzip. Diese ausdrückliche Bestimmung hat aber kein Staat in seinem Patentgesetz.

Der Patentwerber erstrebt begreiflicherweise fast immer ein möglichst allgemeines Patent, und leider bestehen bereits in der Photographie einige dieser Art, welche die vorangeführten schädlichen Zustände herbeizuführen geeignet sind. So ist ein wirklich